

Platzregeln des MHGC Aukrug



1. Aus (siehe Definitionen und Regel 18.2)

Aus wird durch die Linie zwischen den platzseitigen Punkten auf Bodenhöhe der weißen Pfähle und Zaunpfosten gekennzeichnet.

Kommt ein Ball auf oder jenseits des öffentlichen Weges zwischen den Löchern 4, 5, 6 und 7 auf der einen Seite und den Löchern 3, 8, 16 und 17 auf der anderen Seite, zur Ruhe, ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht „Aus“ ist.

2. Boden in Ausbesserung (siehe Definitionen und Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfosten und/oder weiße Linien gekennzeichnet. Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Große Ameisenhaufen (höher als 20cm) - frisch verlegte Soden - mit Kies verfüllte Drainagen.
- Bereiche in Bunkern, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat.
- Die auf einer kurz gemähten Fläche (Fairwayhöhe oder kürzer) im Gelände befindlichen Kahlstellen und aufgebrochenen Stellen (nicht Divots!).
- Die sandigen Kahlstellen im Semirough in Spielrichtung links auf Loch 11.
- Liegt der Ball des Spielers in einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, oder im Semirough und es existiert eine Behinderung durch freiliegende Baumwurzeln, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt.

Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

3. Falsches Grün (siehe Regel 13.1f)

Alle Wintergrüns sind falsche Grüns (siehe Regel 13.1f), wenn sie kurzgemäht oder gekennzeichnet sind. Es gilt die Mähkante.

Muss der Spieler Erleichterung nach Regel 13.1f in Anspruch nehmen, da sein Ball auf einem Wintergrün zur Ruhe gekommen ist oder weil dieses Grün seinen Stand oder den Raum des beabsichtigten Schwungs behindert, so gilt für die Ermittlung des Erleichterungsbereichs für diese Erleichterung, dass das Wintergrün einen Bereich des Geländes von einer Schlägerlänge vom Rand des Grüns aus einschließt.

4. Hemmnisse (siehe Definitionen und Regel 15.2 und 16.1)

Kahlstellen im Zuge von angelegten Wegen und Kahlstellen im Zuge von Fahrspuren sind unbewegliche Hemmnisse. Die Matte zur Wegbefestigung an Loch 11 am linken Fairwayrand ist ein unbewegliches Hemmnis. Liegt der Ball auf einer solchen Stelle oder berührt diese, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1 nehmen. Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch derartige Stellen behindert ist.

Die jungen Bäume, markiert mit Pfählen, Manschetten, Wildbisschutz, Bändern oder Seilen sind Spielverbotszonen: Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem *Platz* außer in einer *Penalty Area* und liegt er an einem solchen Baum oder berührt diesen, oder ein solcher Baum behindert den *Stand* des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.

Alle Übergänge an den Löchern 3, 8, 10 und 17 werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Gekieste vertikale Bohrungen an Loch 11 sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Penalty Areas

Die Penalty Areas sind mit roten Pfählen auf allen Seiten gekennzeichnet, oder erstrecken sich bis zur Ausgrenze und fallen mit dieser zusammen.

Die roten Penalty Areas an Loch 1 hinter dem Grün, auf Loch 3 rechts entlang dem Fairway, sowie die rote Penalty Area auf Loch 11 links entlang des Bachs sind nur auf einer Seite definiert und erstrecken sich ins Unendliche.

6. Dropzonen

Liegt ein Ball in den Penalty Areas hinter und neben den Grüns 1, 9 und 16 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, darf der Spieler

- Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 17.1d(1) mit einem Strafschlag in Anspruch nehmen oder

- für den Fall, dass Erleichterung nach Regel 17.1d(3) nicht regelkonform möglich ist, den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball mit einem Strafschlag in der zugehörigen Dropzone (Bereich zwischen den roten Kugeln) dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3. Der Spieler darf keine Erleichterung nach Regel 17.1d(2) in Anspruch nehmen.

7. Spielverbotszonen

Der Bereich in der roten Penalty Area, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünen Köpfen **nach dem Damenabschlag an Loch 13**, ist **ganzjährig** eine **Spielverbotszone mit Betretungsverbot**.

Liegt der Ball in dieser Penalty Areas, darf der Ball nicht gespielt werden wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e(1) **muss** von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Die Blühwiesen **rechts an Loch 7**, **rechts an Loch 11**, sowie **rechts vor dem Grün 5** sind durch blaue Pfähle mit grünen Köpfen ebenfalls als **Spielverbotszonen mit Betretungsverbot** gekennzeichnet, die als ungewöhnliches Platzverhältnis zu behandeln sind.

Bei Behinderung durch die Spielverbotszone muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

8. Golfregel Mähroboter

Mähroboter gelten als unbewegliche Hemmnisse“ (Regel 16.1). Ist die Balllage, die Stand- oder Schwungposition durch den Mähroboter beeinträchtigt, so kann straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden und der Ball kann gemäß Regel 14.3 im entsprechenden Erleichterungsbereich gedroppt werden (maximal eine Schlägerlänge vom nächsten Punkt der Erleichterung).

Trifft ein Ball den Mähroboter, ist das nach Regel 11.1a straffrei. Der Ball kann an dem Punkt, straffrei, von dem er geschlagen wurde zurückgelegt werden bzw. kann der Schlag wiederholt werden. Sollte der Mähroboter einen Ball verschieben oder zerstören, gilt der Ball als „durch äußeren Einfluss“ bewegt (Regel 9.6) und muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden – die, wenn nicht bekannt, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden muss – (Regel 14.2). Der Ball darf gereinigt und getauscht werden, sollte er beschädigt sein.

Der Mähroboter darf auf keinen Fall berührt oder bewegt werden. Es besteht Verletzungsgefahr! Strafe bei Nichtbeachtung: Disqualifikation im Wettbewerb.

9. Provisorischer Ball für einen Ball in einer Penalty Area

Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der roten Penalty Area

- vor dem Grün der Bahn 3 bzw.
- vor dem Grün der Bahn 10 bzw.
- nach dem Damenabschlag an Loch 13 bzw.
- vor dem Grün der Bahn 16 bzw.
- nach den gelben (Herren) und roten (Damen) Abschlägen der Bahn 17

befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeiten nach 17.1d in

Anspruch nehmen (Erleichterungsverfahren für einen Ball in einer Penalty Area).

Sobald der Spieler den provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden die Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung [18.3c = Provisorischen Ball spielen, bis er zum Ball im Spiel oder aufgegeben wird],

mit der Ausnahme:

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen
 - das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortsetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (Schläge einschließlich der Strafschläge, die beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, **oder** das Spiel mit dem provisorischen Ball fortsetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nichtgespielt werden.
- Wenn der ursprüngliche Ball **nicht** innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist. Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel des Spielers.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für **Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe** (2 Strafschläge)

Hinweise:

Die Entfernungsmarkierungen auf dem Platz (blaue Pfähle mit weißer Entfernungsangabe am Fairwayrand bzw. eingelassene runde Teller in Fairwaymitte) bezeichnen die Entfernungen bis Anfang Grün.

Farbe der Teller: blau: 100 m, rot: 150 m, gelb: 200 m.

Besserlegen gilt nur vom 1. November bis 30. April des Folgejahres im Gelände, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, innerhalb einer Scorekartenlänge.

Ulrich Janzen, Spielführer
Aukrug, 03.06.2026